

sammensetzen. Die Deutung des zweiten Zeichens auf i¹ und des dritten auf t ergab sich dann mit absoluter Sicherheit aus einer feststehenden Tatsache der lateinischen Lexikographie: es gibt im lateinischen Sprachschatz nur ein einziges Wort, das die drei hier gegebenen Bedingungen — sieben Buchstaben, Beginn mit u-, Ende auf -reus — erfüllt, und dieses Wort ist 'vitreus', wie man aus Gradenwitz, *Laterculi vocum Latinorum*, 1904, p. 484 ablesen kann.

Das kühne Epitheton 'gläsern' für das Meer, gebraucht im Sinne der krystallhellen Durchsichtigkeit (oder des grünlichen Schimmers), ist nicht etwa ein geistreicher Einfall des mittelalterlichen Verfassers der Kanonensammlung, sondern nur eine, nicht einmal besonders gelehrte Entlehnung. Man braucht nämlich nicht lange das poetische Schrifttum der antiken Römer abzustreifen, um Wendungen wie die vom gläsernen Meer aufzutreiben²; es genügt ein Blick in die Apokalypse des Johannes, um das von dem Kanonensammler buchstäblich kopierte Vorbild zu ermitteln: dreimal spricht im Texte der Vulgata die Offenbarung (4, 6. 15, 2 in. fin.) vom mare vitreum.

Der nunmehr wiedergewonnene Buchtitel 'Mare vitreum' für eine Rechtssammlung darf den Anspruch auf Originalität erheben, ohne doch allzuweit aus der Art mittelalterlicher Titelgebung zu schlagen (vgl. Polycarpus, Stroma, Speculum, Margarita und dergleichen). Auf irgend ein juristisches Werk des Mittelalters, Rechtsbuch oder Literaturerzeugnis, dass sich Mare vitreum oder ähnlich benannte, kann ich mich nicht besinnen. Aus dem 17. und 18. Jh. darf erinnert werden an die Analogie des 'Oceanus iuris'; so wurde³ im Gelehrtenjargon jene ungeheure Sammlung juristischer Monographien getauft, die unter dem Titel 'Tractatus universi iuris' in 28 Foliobänden zu Venedig 1584 erschienen war.

Die Deutung des Buchtitels liefert auch den Schlüssel zu sechs⁴ Zeichen der Geheimschrift: 1 = i⁴; 3 = r; 4 = t; 5 = e; 7 = u; 9 = a. Für den Vokal o und für die 16

1) Falls dem — paläographisch zweideutigen — Zeichen überhaupt Zahlenwert (1) und nicht ohne weiteres Buchstabenwert (i) zukommt. Welche der beiden möglichen Lesungen zutrifft, wird sich unten in der Erörterung über das Merkwort zeigen.

2) Vergil (Aen. 7, 759) und Ovid (Met. 5, 48) singen von der vitrea unda, Horaz (Od. 4, 2, 3. 4) von dem vitreum pontus. Das mare vitreum lässt sich m. W. in der antiken Profanliteratur nicht nachweisen.

3) Vgl. H. J. O. König, Lehrbuch der allgemeinen juristischen Literatur, Bd. 2 (1785), S. 43, § 345.

4) Vgl. aber oben N. 1.